**STADT AHRENSBURG**

**- Der Bürgermeister -**

**A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

der Stadt Ahrensburg über die

**Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostener-stattungen für pandemiebedingte Aufwendungen**

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg wurde am 26.10.2020 die

Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen beschlossen.

Die Stadt erstattet hiernach Sachkosten für Ausstattung/Ausrüstung,die dem Infektionsschutz der Mitarbeitenden und Kund\*innen dient, bis zu einem Maximalbetrag i.H.v 2.500,- € je Antragsberechtigtem.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Gewerbebetriebe (KMU) aus dem Einzelhandel, einzelne Dienstleistungsbereiche, Gastronomie und Kulturbetriebe (ohne Vereine), die durch die Viruspandemie besonders belastet sind, die vom Schließungsgebot der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2 BekämpfVO) in der Fassung vom 17.03.2020 betroffen waren/sind und ihr Gewerbe in der Stadt Ahrensburg betreiben bzw. Filialen in der Stadt Ahrensburg unterhalten.

Die Bewilligungsrichtlinie und das Antragsverfahren sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung Ahrensburg einsehbar.

Ahrensburg, 27.10.2020

Michael Sarach

-Bürgermeister-